

## Handelsregister

**Convitech GmbH, in Küsnacht SZ,** CHE-374.358.683, Oberdorf 4, 6403 Küsnacht am Rigi, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 30.11.2017. Weitere Adressen: Thurgauerstrasse 117, 8152 Glattpark (Opfikon). Industriestrasse 59, 6034 Inwil. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Generalunternehmen, Baureuhand, Bauadministration und Bauplanung. Ferner bezweckt die Gesellschaft die Führung eines Betriebes für Hoch- und Tiefbauarbeiten, die Ausführung von Arbeiten aller Art im Bereich Bau- und Haustechnik sowie den An- und Verkauf von Grundeigentum zum Zwecke der Überbauung. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann ferner Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten, verwalten und veräussern sowie Handel mit Waren aller Art betreiben. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.–, Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 30.11.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Condoleo-Longo, Giovanna Carmelina, von Schlieren, in Regensdorf, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.–.

**FITPAS GmbH, bisher in Liestal,** CHE-226.353.547, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Statutenänderung: 7.11.2017. Sitz neu: Küsnacht SZ. Domicil neu: Hausmatt 4, 6405 Immensee. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [bisher: Pflichten: Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.] Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: not alone GmbH (CHE-410.081.545), in Liestal, Gesellschafterin, mit sieben Stammanteilen zu je CHF 1000.–; Auer, Simone Esther, von Liestal, in Liestal, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bussinger, Timon Andreas, von Ormalingen, in Küsnacht SZ, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit neun Stammanteilen zu je CHF 1000.– [bisher: in Oberdorf BL, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit acht Stammanteilen zu je CHF 1000.–]; Metzger, Florian Oliver, von Möhlin, in Bubendorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit acht Stammanteilen zu je CHF 1000.– [bisher: Metzger, Oliver Florian, ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Gaugler, Stefan Christian, von Nuglar- St. Pantaleon, in Muttenz, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit zwei Stammanteilen zu je CHF 1000.– [bisher: mit fünf Stammanteilen zu je CHF 1000.–]; Gjergjaj, Bekim, von Pratteln, in Pratteln, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1000.–.

## Energiepolitik

## Förderprogramm im Gegenwind

**Weil der Kanton Schwyz sich kein eigenes Energieförderprogramm leisten will, wollen die Bezirke in die Bresche springen. Trotz Rückhalt aller Bezirksgemeinden stockt die Umsetzung.**

Von Fabian Duss

Zwei Monate sind vergangen, seit die sechs Bezirksgemeinden des Kantons Schwyz dem Ansinnen der Bezirke zustimmten, fünf Franken pro Einwohner an ein gemeinsames Förderprogramm zu bezahlen. Mit dem Geld sollen energetische Sanierungen und erneuerbare Ener-

gien unterstützt und dazu weitere 1,54 Mio. Franken beim Bund abgeholt werden. Da der Regierungsrat eine Mehrheit der Kantonsräte dem Ansinnen der Bezirke ablehnend gegenüber stehen, unterstützt der Kanton die Bezirke nicht. Dies ist jedoch nicht die einzige Hürde, welche die Bezirke bei der Umsetzung ihres Programms meistern müssen: Einerseits ist beim Verwaltungsgericht noch eine Beschwerde hängig und andererseits lehnt es das Bundesamt für Energie (BFE) ab, seinen Beitrag direkt an die Bezirke zu überweisen. «Die Globalbeiträge können aus rechtlichen Gründen ausschliesslich dem Kanton ausbezahlt werden», sagt BFE-Mediensprecherin Marianne Zünd auf Anfrage. Sie betont, das BFE wolle

sich nicht in die Diskussionen zwischen Kanton und Bezirken einmischen. Es liege am Kanton Schwyz, eine bundesrechtskonforme Lösung zu präsentieren, die es seinen Einwohnern erlaube, von Globalbeiträgen des Bundes zu profitieren. Das BFE, so Zünd, sei durchaus daran interessiert, dass Förderprogramme auch im Kanton Schwyz angeboten werden.

**Bürgerliche haken nach**

Die Bezirke haben dem Kanton Mitte Januar zwei Vorschläge eingereicht, wie das Energieförderprogramm umgesetzt werden könnte. Sie präferieren die kantonale Energiefachstelle als Schaltzentrale. Nun warten sie auf eine Antwort des Regierungsrats.

Dass der Kanton letztlich doch eine Rolle spielen könnte, missfällt SVP und FDP. Zwei ihrer Kantonsräte haben jetzt zuhauenden des Regierungsrats eine Kleine Anfrage eingereicht. Darin geben sie ihrer Verwunderung Ausdruck, dass sich der Kanton nun anscheinend doch nicht so zurückhält, wie er einst verlauten liess. Sie bitten den Regierungsrat deshalb um eine Klärung der Rolle des Kantons bei der Umsetzung des Energieförderprogramms der Bezirke. Ausserdem wollen sie wissen, ob dem Kanton Kosten entstehen und wie diese abgegolten werden. Der Weg, bis der Bund den Energiefinfliber der Bezirke verdoppelt und das Programm gestartet werden kann, bleibt also vorerst holprig.

## Weggis

## Erster Seniorentreff stiess auf grosses Interesse

**Zwei hochkarätige Referentinnen waren zum 1. Seniorentreff der Luzerner Seegemeinden eingeladen. Themen: Gedanken zum Älterwerden und Abschiednehmen sowie die Bedeutung von Palliativ Care.**

pd/rbs. In Zusammenarbeit mit der Spitex der Seegemeinden lancierte das Alterszentrum Hofmatt in Weggis erstmals einen Seniorentreff für Interessierte aus Greppen, Weggis und Vitznau. Zwischen den beiden Referaten hatten die über 100 Teilnehmer beim gemeinsamen Mittagessen Gelegenheit zum Meinungsaustausch. Dies wurde denn auch rege genutzt und das Fazit am Ende der Veranstaltung: «Es war eine super Sache mit top Informationen aus erster Hand.»

**Erfolgreiches Altern**

Diesem Thema widmete sich Dr. Bettina Ugolini, die seit 16 Jahren die psychologische Beratungsstelle Leben im Alter am Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich leitet. Sie verfasste mehrere Bücher zu diesem Thema und amtiert seit 2008 auch als Ratgeberpsychologin zum Thema Alter auf Radio SRF 1. Gleich zu Beginn erinnerte sie daran, dass in der heutigen Zeit alle lange leben wollen, aber niemand alt sein möchte. «Man muss sich aufs Alter einlassen und das Positive darin sehen. Wer Negativem nachhängt wird zum Verlierer.» Dies sei durch entsprechende Studien bereits belegt. Von Vorteil sei, wenn man die Rahmenbedingungen frühzeitig



Die Spitexleiterin der Seegemeinden, Bernadette Lüönd (rechts) und Alfons Röthlin, Zentrumsleiter Hofmatt, hiessen Referentin Maren Nielsen herzlich willkommen.

Foto: Ruth Buser

festhält, will heissen sowohl Patientenverfügung wie auch Vorsorgeauftrag abfasst und festlegt, in welche Institution man eintreten möchte, wenn man nicht mehr alleine oder selbstständig leben kann. Für ein zufriedenes Alter sei es wichtig, die noch vorhandenen Ressourcen zu nutzen und nicht Dingen nachzutrueren, die nicht mehr gemacht werden können (beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen). Erfolgreiches Altern heisst für Bettina Ugolini Gewinnmaximierung und Verlustminimierung im Sinne von Zielsetzung und Zielverfolgung. «Wir gehen selbstbestimmt durchs

Leben», erklärte sie weiter «aber wenn etwas nicht mehr geht, muss man sich daran gewöhnen, Hilfe anzunehmen, denn Hilfe annehmen heisst nichts anderes als sich selber helfen.»

**Palliative Pflege immer wichtiger**

Maren Nielsen von der gleichnamigen GmbH Gutebesserungen im Gesundheitswesen mit Sitz in Zürich erläuterte den Begriff und die Herkunft von Palliativ Care. Von palliativer Pflege spricht man, wenn bei einem Menschen keine Heilung mehr möglich sei. Das Ziel sei, die Krankheits-Symptome zu behan-

deln, Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern sowie auf Würde und Selbstbestimmung zu achten. «Es hat nichts mit Sterbehilfe zu tun», stellte die temperamentvolle Rednerin klar. Maren Nielsen teilt Palliativ Care in drei Phasen ein, nämlich 1. die stabile Phase (mit Mobilität/Unabhängigkeit), 2. die terminale Phase (Zustandsverschlechterung, Rückzug und Inaktivität) und die 3. finale oder Sterbephase. Hier kann man nur noch Gutes tun und der sterbenden Person mögliche Wünsche erfüllen. Dazu gehört mit Sicherheit die Versorgung durch ausreichende Schmerzmittel.

## Revision Gemeindeordnung

## Gemeinderat lädt zu einer Infoveranstaltung ein

**Anfang März befinden die Weggiser Stimmbürger über die Revision der Gemeindeordnung. Kommanden Montag lädt der Gemeinderat zu einer Orientierungsversammlung ein.**

amtl/red. Eine intensive Auseinandersetzung mit vier möglichen Gemeindeordnungsmodellen ergab, dass

der Wechsel vom sogenannten «Operativen Modell» zum «Geschäftsführermodell» auch in Weggis vollzogen werden soll. Die Merkmale sind:

- Der Gemeinderat bleibt Exekutivbehörde und hat die Funktion eines Verwaltungsrates.
- Dem Geschäftsführer obliegt die Leitung der Verwaltung.
- Der Gemeinderat ist ausschliesslich für strategische Aufgaben verantwortlich.

- Die Fokussierung des Gemeinderats auf das operative Tagesgeschäft fällt weg und ermöglicht so eine vorausschauende Denkweise.
- Fachpersonal in der Verwaltung übernimmt sämtliche Sachaufgaben.
- Mit dem Milizsystem (kleinere Gemeinderatspensens) können der Gemeinde vermehrt führungserfahrene Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Verfügung stehen.

Bedingt durch das neue kantonale Finanzhaushaltsgesetz gibt es in der revidierten Gemeindeordnung zudem Anpassungen im Finanz- und Bildungsbereich: So wird künftig eine von den Stimmberechtigten gewählte Bildungscommission mit Entscheidungskompetenzen gebildet.

**Hinweis**

Infoveranstaltung: 19. Februar, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Sigrissthofstatt.